



**Amtliches Mitteilungsblatt
Nr. 01/2017**

Koblenz, 04.01.2017
Herausgeber: Der Präsident der Hochschule Koblenz
Redaktion: Hr. Stentzel, Justiziar

Teilstudienplan für die Wissenstransferphase im Bachelor-Studiengang „Business Administration (Berufsbegleitendes Studium)“ an der Hochschule Koblenz (Anlage V zur Prüfungsordnung) vom 30.11.2016

Der Rat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Koblenz hat in seiner Sitzung am 30. November 2016 auf Grund des § 86 (2) Ziff. 1 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 505) den folgenden Teilstudienplan für die „Wissenstransferphase“ als Anlage V zur Prüfungsordnung vom 12.07.2016 für den Studiengang „Bachelor of Science Business Administration (Berufsbegleitendes Studium)“ vom 12.07.2016 (veröffentlicht am 16.09.2016 im amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz, Nr. 06/2016 vom 16.09.2016, S.147), beschlossen.

Der Teilstudienplan wurde vom Präsidenten der Hochschule Koblenz am 13.12.2016 genehmigt und wird hiermit bekannt gegeben.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Inhalt und Zweck der Wissenstransferphase
- § 3 Dauer und Anmeldung der Wissenstransferphase
- § 4 Praxisbericht und Transferfragen
- § 5 Zuständigkeit
- § 6 Anerkennung
- § 7 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Teilstudienplan regelt die gemäß der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Business Administration (Berufsbegleitendes Studium)“ des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Koblenz geforderte Wissenstransferphase (vgl. § 4 Abs. 2 der gültigen Bachelor-Prüfungsordnung).

§ 2 Inhalt und Zweck der Wissenstransferphase

- (1) Das Studium des Bachelor-Studiengang „Business Administration (Berufsbegleitendes Studium)“ umfasst eine studienbegleitende berufliche Praxisphase, die Wissenstransferphase. Die Wissenstransferphase ist Teil der Bachelor-Prüfungsordnung (§ 4 Abs. 2).
- (2) Die studienbegleitende berufliche Praxisphase wird mit insgesamt 21 Credits anerkannt.

§ 3 Dauer und Anmeldung der Wissenstransferphase

- (1) Die Anmeldung zur Wissenstransferphase erfolgt von Amts wegen zu den im Studienplan vorgesehenen Fachsemestern. Eine Abmeldung bzw. Verschiebung der Wissenstransferphase ist nur in der 5-semesterigen Variante des Studienganges möglich.
- (2) Der Praxisbericht und die Transferfragen müssen in den Semestern erstellt bzw. beantwortet werden, in denen die praktische Wissenstransferphase laut Studienplan vorgesehen ist.
 - a. 3-semesterige Variante im 1., 2. und 3. Semester.
 - b. 5-semesterige Variante im 1., 2. und 4. Semester.

§ 4 Praxisbericht und Transferfragen

- (1) Über ihre Tätigkeiten während ihrer beruflichen Praxisphase (Wissenstransferphase) haben die Studierenden nach § 3 Abs. 2 einen Praxisbericht zu erstellen. In diesem Praxisbericht beschreiben die Studierenden in strukturierter Form und angemessenem Umfang die während der betrieblichen Tätigkeit durchgeführten Arbeiten und die dabei gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse.
- (2) Die Bearbeitung der Transferfragen geschieht auf Basis eines Fragenkataloges, der zum Semesterbeginn veröffentlicht wird.
- (3) Die detaillierte inhaltliche Gestaltung des Praxisberichts und der Transferfragen richtet sich nach Art und Branche des Praxisbetriebes.
Folgende Formalien zur Erstellung des Praxisberichts und Beantwortung der Transferfragen müssen erfüllt werden:
 - a. Der Praxisbericht sollte (je Semester) mind. 10 Seiten abzgl. Abbildungen bis max. 30 Seiten umfassen.
 - b. Die Richtlinien des wissenschaftlichen Arbeitens und die richtige Zitierweise (u.a. Vollständigkeit der Quellenangaben) sind zu beachten.

- c. Format: DIN A4, Schrift: Arial, Zeilenabstand: 1,5-zeilig, Schriftgrad: höchstens 12 Zeichen je Zoll; Rand: links 2,5 cm; rechts 4,0 cm; oben 2,5; unten 2,5; Einband: Feste/Spiral- oder Klebebindung

§ 5 Zuständigkeit

Für alle Angelegenheiten, die die berufliche Studienphase (Wissenstransferphase) betreffen, ist der Prüfungsausschuss des FB Wirtschaftswissenschaften zuständig.

§ 6 Anerkennung

Die Wissenstransferphase gilt unter folgenden Voraussetzungen als erfolgreich absolviert:

Das Modul gilt als bestanden, wenn der Praxisbericht und die Transferfragen in formaler und inhaltlicher Hinsicht mindestens den unter § 4 dieser Ordnung aufgeführten Kriterien und Anforderungen entsprechen.

Fristgemäße Abgabe bis Ende des jeweiligen Semesters; im Wintersemester bis zum 28.02. bzw. 29.02. und im Sommersemester bis zum 31.08.

§ 7 Inkrafttreten

Dieser Teilstudienplan für die Wissenstransferphase im Bachelor-Studiengang „Business Administration (Berufsbegleitendes Studium)“ an der Hochschule Koblenz, tritt nach der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Koblenz am Tag der Bekanntmachung im „Amtlichen Mitteilungsblatt“ der Hochschule Koblenz in Kraft.

Koblenz, 30.11.2016

Professor Dr. Holger Reinemann
Dekan des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Koblenz